



Grußwort

von

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

Vorstellung des Kommentars

zum Rahmenübereinkommen

des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten

am 20. Mai 2015

in Berlin

Es ist für mich eine Freude, bei der heutigen Veranstaltung als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ein Grußwort sprechen zu dürfen. Ich begrüße Sie herzlich und bedanke mich für die Einladung. Gerne überbringe ich Ihnen auch die herzlichen Grüße des Bundesministers des Innern, Herrn Dr. Thomas de Maizière.

Die Achtung und Förderung von Minderheiten ist für die Bundesregierung eine entscheidende Aufgabe. Sie schützt die auf ihrem Gebiet lebenden nationalen Minderheiten durch Unterstützung und Förderung ihrer kulturellen und sprachlichen Identität und trägt damit zur kulturellen Vielfalt bei. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts bewegen Minderheitenfragen aber nicht nur die einzelnen Staaten, sondern auch die Völkergemeinschaft insgesamt.

Mit dem 1995 zur Zeichnung aufgelegten Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten hat der Europarat ein Rechtsinstrument für einen ganzen Kontinent geschaffen: Das Abkommen normiert die für die nationalen Minderheiten rechtlichen Bedingungen, deren Anerkennung von demokratischen und den Menschenrechten verpflichteten Staaten erwartet werden kann. Es verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie eine Assimilierung gegen ihren Willen. Weiterhin verpflichtet es die Vertragsstaaten zu umfangreichen Fördermaßnahmen im Bereich der Bildung, der Kultur, des Schulwesens und des gesellschaftlichen Lebens sowie zum Schutz der Freiheitsrechte, die für die Angehörigen nationaler Minderheiten von besonderer Bedeutung sind: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit sowie Gewissens- und Religionsfreiheit.

Ich begrüße ausdrücklich die hier vorliegende Kommentierung, die von Herausgebern und Autoren aus den vier Gebieten, in denen Deutsch Amtssprache bzw. Staatssprache ist, verfasst wurde. Es freut mich sehr, dass nach dem Kommentar zur Sprachencharta nunmehr auch ein entsprechendes Werk zu dem für den Minderheitenschutz grundlegenden Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten entstanden ist. Die Kommentierung ist die erste ihrer Art und stellt damit eine Pionierleistung auf ihrem Gebiet.

Der Kommentar soll sowohl Angehörigen nationaler Minderheiten, als auch dem Gesetzgeber, der Verwaltung, der Justiz, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft als praktischer Leitfaden dienen und mehr Rechtssicherheit in Bezug auf minderheitenrechtliche Fragen herstellen. Insbesondere den Vertretern der Kommunen, die mit der Umsetzung bestimmter Vorgaben des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten befasst sind, wird hierdurch eine detaillierte Interpretation des Inhalts der einzelnen Artikel des Rahmenübereinkommens ermöglicht und der Bekanntheitsgrad des Abkommens in den Kommunen insgesamt gesteigert. Dies ist grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Grundlagen des Minderheitenschutzes auch im täglichen Verwaltungshandeln Beachtung finden.

Hervorzuheben sind insbesondere die auf die allgemeine Kommentierung der einzelnen Vorschriften folgenden spezifischen Ausführungen zu Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol. Damit werden auch die besonderen föderalen Bedingungen in diesen Ländern und der Region Südtirol berücksichtigt, die in der einschlägigen internationalen Literatur meist zu kurz kommen.

Zwar herrschen in Deutschland, Italien (Südtirol), Österreich und der Schweiz unterschiedliche Ausgangsbedingungen und die jeweiligen

Schwerpunkte der Minderheitenpolitik sind unterschiedlich. Was uns aber alle eint, ist das Bestreben, das Rahmenübereinkommen zum Wohle der Minderheitenangehörigen und im Sinne eines gedeihlichen Zusammenlebens von Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung mit Leben zu erfüllen.

Ich möchte ganz herzlich den Herausgebern des Kommentars, aber auch allen Autoren für ihr Engagement danken.

Ich wünsche der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf und hoffe auf viele interessante Gespräche.